



Schwielowsee, 25.06.2025

Schulbuchbestellung für das Schuljahr 2025/2026 – Klasse 1

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten Sie über die Lernmittelverordnung informieren.

Gemäß Lernmittelverordnung für das Land Brandenburg vom 29.10.2007 beträgt der Elternanteil (Eigenanteil, § 12 Abs.1) in den Klassenstufen 1 – 4 **12 Euro** und den Klassenstufen 5 – 6 **25 Euro**. Dieser Eigenanteil wird mit den Jahren verrechnet. Bitte nicht mitgeben! Die Schulkonferenz folgte dieser Verordnung am 07.06.2010. In Abstimmung mit den Fachkonferenzen hat die Konferenz der Lehrkräfte beschlossen, dass folgendes **Lernmittel** für das kommende Schuljahr von Ihnen beschafft werden muss: (Laut Schulgesetz ist es im Rahmen der Lernmittelverordnung nicht statthaft, die Kaufexemplare in die Schulbuchbestellung über die Schule einfließen zu lassen.)

Titel	Verlag	ISBN-Nr.	Preis ca.
Meine Fibel (Vierfenster) Ausgabe 22	Cornelsen	978-3-464-80671-5	20,75€

Leider liegen die Kosten für das benötigte Lehrbuch in der Klasse 1 über diesem Elternanteil. Um einen Ausgleich der Zuzahlung wird sich durch den Schulträger in den Folgejahren bemüht. (§ 12 Abs.2).

Arbeitshefte sind Lernmaterialien, die nur einmal verwendet werden können. Nach § 10 Abs.3 sollen auch diese von den Eltern bereitgestellt werden.

Titel	Verlag	ISBN-Nr.	Preis ca.
Meine Fibel Arbeitsheft Druckschrift	Cornelsen	978-3-464-80674-6	11,25€
Meine Fibel Schreiblehrgang (Schulausgangsschrift)	Cornelsen	978-3-464-80791-0	11,25€
Lies mal 1+2 – Paket Das Heft mit der Ente Das Heft mit dem Frosch	Jandorf-Verlag	978-3939965947	5,60€
Mathetiger 1 Arbeitsheft	Mildenberger Verlag	978-3-619-15627-6	9,90€
Rechentiger 1	Mildenberger Verlag	978-3-619-15626-9	7,50€
Sunshine Activity Book 1 mit Audio CD	Cornelsen	978-3-06-083768-7	10,99€

Bitte bestellen Sie die Arbeitshefte und das Lehrbuch rechtzeitig über eine Buchhandlung, damit diese zum Schuljahresbeginn vorliegen.

Der Eigenanteil entfällt für Schüler, die am 1. August eines Jahres Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz, nach SGB 2 (Hartz4-Empfänger) erhalten; er halbiert sich für das dritte und jedes weitere Kind, wenn mindestens drei Kinder derselben Familie eine Schule besuchen (§ 12 Abs.1). Für die von der Lernmittelfreiheit ausgenommenen Lernmittel kann auch Unterstützung aus dem Schulsozialfond gewährt werden. Bitte legen Sie die entsprechenden Bescheinigungen im Sekretariat zum Schuljahresbeginn vor.

Mit freundlichen Grüßen

 · Runge

Rudzinski
Rektorin

Runge
Schulbuchbeauftragte